

BK-Nummer 2022/1744 (ö)

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2022

- Beantragung der Förderung für das Sanierungskonzept "Hallenbad Bergisch Neukirchen: Umfassende bauliche und energetische Sanierung, Umgestaltung und Modernisierung der Umkleide- und Nassbereiche, der Nebenräume sowie des kompletten Schwimmhallenbereiches, Erneuerung der Lüftungsanlage und Bau einer kaskadierten Wärmepumpenanlage sowie einer Fotovoltaikanlage“

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

Mit Vorlage Nr. 2025/3334 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.07.2025 die Kostenberechnung nach DIN 276 für die Sanierung des Hallenbad Bergisch Neukirchen in Höhe von 11.443.524 € (inklusive anteiliger Mehrwertsteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme „Sanierung Hallenbad Bergisch Neukirchen“ wird durch das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur 2022“ mit einem Festbetrag von brutto 2.619.000 € gefördert. Dies macht einen Anteil von 44,15 % der bei Antragstellung vorliegenden Kostenschätzung auf Grundlage einer Konzeptstudie der Sanierungsmaßnahme von 5.930.580 € (inkl. anteiliger MwSt.) aus. Der Eigenanteil beträgt auf dieser Grundlage 3.311.580 € (55,84 %), der durch den Sportpark Leverkusen kreditfinanziert wird. Eine Erhöhung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber ist nicht vorgesehen. Demnach erhöht sich der Eigenanteil auf 8.824.524 € (inkl. anteiliger MwSt.).

Aufgrund der Kostenberechnung in Höhe von 11.443.524 € (inkl. anteiliger Mehrwertsteuer) ist die Sanierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen nicht mehr wirtschaftlich. Der Rat der Stadt Leverkusen hat daher mit der o. g. Beschlussvorlage die Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahme beschlossen und den Sportpark Leverkusen beauftragt, mit dem Fördergeber hinsichtlich der Rückzahlung der Fördermittel, die bislang in Höhe von insgesamt 155.591 € abgerufen wurden, in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Mit Vorlage Nr. 2023/2307 wurde der Sportpark Leverkusen bevollmächtigt, für die bisherigen Eigenmittel von 3.311.580 € einen Kredit aufzunehmen. Dies ist zum 01.01.2025 geschehen. Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit der Vorlage Nr. 2025/3334 in seiner Sitzung am 07.07.2025 zugestimmt, dass der Kredit für andere investive Maßnahmen des in die Jahre gekommenen Gebäudebestandes des Sportpark Leverkusen verwendet werden darf, für die ein Handlungsbedarf besteht und für die der Sportpark Leverkusen ohnehin einen weiteren Kredit hätte aufnehmen müssen. Der Sportpark Leverkusen wurde bevollmächtigt, die entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen. Nach Vorliegen der entsprechenden Planungen und Kostenberechnungen wird der Sportpark Leverkusen die Beschlussvorlagen gemäß Satzung des Sportpark Leverkusen den entsprechenden Gremien der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorlegen.

Darüber hinaus hat der Sportpark Leverkusen bereits eine Machbarkeitsstudie bzw. Konzeptstudie für den Neubau eines Hallenbades mit der Zweckrichtung Schul- und Vereinsschwimmen am gleichen Standort in Auftrag gegeben, um sich bei neuen Förderprogrammen um Fördermittel bewerben zu können.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Sportpark Leverkusen

05.11.2025